

Arbeitsaufträge im Zukunftspakt Pflege 2025

Ansatz der AG Diskussionsvorschlag zur Reform der Pflegeversicherung hat Antworten

Im Zukunftspakt Pflege 2025 sind die Ziele einer Pflegereform genannt worden. Bis Ende 2025 sollen konkrete Vorschläge von den Ländern und dem Bund verabschiedet sein, um die Ziele zu realisieren. Entsprechende Arbeitsaufträge für die beiden Facharbeitsgruppen sind beschrieben.

In der Arbeitsgruppe zum Diskussionsvorschlag zur Reform der Pflegeversicherung (kurz: AG Diskussionsvorschlag) entwickeln 15 Experten aus Unternehmen Rechtsberatung seit drei Jahren Vorschläge, die den Zielen des Zukunftspakts entsprechen. Die Vorschläge vermeiden eine reale Kürzung von Leistungen, ohne systematische Mehrkosten zu erzeugen.

Wunsch- und Wahlrecht sichert Kostendämpfung

Der Diskussionsvorschlag fokussiert auf das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen (siehe auch § 2 SGB XI). Zentrale Idee ist daher, statt der heutigen Verknüpfung des Pflegegrades mit einer Geldsumme ein persönliches kalendertägliches Zeitbudget einzuführen (z.B. Pflegegrad 4 = 4 Stunden). Die Preise pro Stunde vereinbaren die Leistungserbringer in einem transparenten und bundeseinheitlichen Verfahren mit den Pflegeversicherungen. Das Verfahren berücksichtigt dabei die unternehmerischen und gesellschaftlichen Belange. Darüber hinausgehende Leistungen kann der Pflegebedürftige auf Selbstzahlerbasis buchen.

Das persönliche Zeitbudget ermöglicht mehr Leistungen für das gleiche Geld

Verbunden mit dem Zeitbudget ist eine Aufhebung der bestehenden Sektorengrenzen (ambulant/stationär): Die Leistung wird vom Wohnort des pflegebedürftigen Menschen gelöst. Menschen mit Pflegebedarf können die ihnen zur Verfügung stehenden Zeitbudgets allein für sich nutzen (bisher: „ambulante Pflege“) oder mit anderen Pflegebedürftigen zusammenlegen. So können beispielsweise 5 Personen je 60 Minuten zusammenlegen und gemeinschaftlich 5 Stunden, statt allein 1 Stunde, Leistung in Anspruch nehmen (bisher: „stationäre Pflege“).

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden dabei aus dem Leistungsrecht herausgelöst. So können neue, innovative, auch (teil-) digitalisierte Angebote entstehen. Nicht die Prüfinstanzen und das Ordnungsrecht legen die Qualität und den Bedarf fest, sondern die Leistungsempfänger, indem sie die für sie passenden und besten Angebote auswählen. Das Ziel des Bürokratieabbaus wird damit also genauso erreicht wie die Entwicklung neuer Angebotsformen, die auch im ländlichen Raum pflegerische Versorgung gewährleisten.

Das Pflegegeld wird an Leistungen gekoppelt

Das Pflegegeld als Alternative zur professionellen Pflege wird nicht mehr als Einkommensersatz, sondern auf Basis von vereinbarten und im Rahmen der Beratungstermine (z.B. § 37.3 SGB XI) überprüfbaren Leistungen direkt an die (ehrenamtliche) Pflegeperson ausgezahlt. Die Höhe wird anhand als Anteil der vereinbarten Stundenpreise jährlich bundeseinheitlich ermittelt.

Prävention nachhaltig integrieren

Durch die Auflösung der Sektorengrenzen können präventive Leistungen, die ebenfalls in Zeit bemessen werden, in die Angebote aufgenommen werden. Die Leistungserbringer erhalten damit Anreize, hochwertige Präventionsleistungen nachhaltig anzubieten.

Demografische Planungssicherheit der Pflegeversicherung

Durch das persönliche Zeitbudget wird der Leistungsumfang in der Menge festgelegt. Die demografische Entwicklung und der altersbedingte Anstieg des Pflegebedarfs sind gut prognostizierbar. Durch das bundeseinheitliche Preisfindungsmodell, in dem die gesetzlich induzierten Personalkostenentwicklungen, die inflationsbedingten Sachkostensteigerungen und die unternehmerischen Preisbestandteile einfließen, ist eine Planungsgrundlage für die Ausgabenseite der Pflegeversicherung gegeben. Das Zuschussmodell bleibt erhalten, da oberhalb des persönlichen Zeitbudgets weitere Leistungen vom Menschen mit Pflegebedarf selbst bezahlt werden können.

Die Mitglieder der AG Diskussionsvorschlag bieten ihre Expertise für vertiefende Erläuterungen an.

Anlage: 2. Auflage des Diskussionsvorschlags zur Reform der Pflegeversicherung

Mitglieder der Arbeitsgruppe *Diskussionsvorschlag zur Reform der Pflegeversicherung*



Kontakt:

AG Diskussionsvorschlag zur Reform der Pflegeversicherung

c/o Thomas Eisenreich, Home Instead GmbH & Co. KG

Alfred-Nobel-Straße 29, 50226 Frechen

Thomas.eisenreich@homeinstead.de